



Amtsgericht: Plön
Aktenzeichen: 8 K 2-25
Versteigerungstermin: Mittwoch, 24.06.2026, 09:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Plön, Lütjenburger Straße 48, 24306 Plön](#)

Saal: C, Sitzungssaal
Verkehrswert: 368.000,00 EUR
Objektart: Wohnen/Gewerbe
Objektanschrift: Teichtorstraße 7, 24321
Lütjenburg

Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lütjenburg Blatt 552 BV Nr. 1

Gemarkung Lütjenburg, Flur 3, Flurstück 17/4

Gebäude- und Freifläche, Teichtorstraße 7

Größe: 295 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohn- und Geschäftshaus (Wohnung und Praxisräume), baulicher Ursprung 1961/1962, Anbau 1964/1965, umfangreiche Instandsetzung/Sanierung 2021 mit Restfertigstellungserfordernissen, ohne Pkw-Stellplatznachweis auf dem Grundstück, Wegerecht (Treppenzugang) von der Straße dinglich gesichert, Wohnfläche Dachgeschoss 95 m², Praxisräume Erdgeschoss 155 m², Nutzfläche Kellergeschoss 145 m², im Geltungsbereich städtischer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Stadtkern.

Verkehrswert: 368.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Sicherheitsleistung in bar ist nicht mehr möglich.

Zur Sicherheitsleistung sind neben Bankbürgschaften auch Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind.

Ferner kann Sicherheitsleistung (10% des Verkehrswertes) durch Überweisung erfolgen, spätestens vier Werktage (ohne Samstag) vor dem Zwangsversteigerungstermin.

Empfänger der Bietsicherheit: FinMinSH, Landeskasse

IBAN: DE42 2000 0000 0020 2015 21

BIC: MARKDEF1200

Verwendungszweck: Aktenzeichen 8 K 2/25 und Debitornummer: 9000037858

Für die vom Amtsgericht für den Erwerbsvorgang zu erstellende Veräußerungsanzeige benötigt das Finanzamt die Steuer-Identifikationsnummer des Meistbietenden. Diese muss daher ab sofort im Versteigerungstermin dem Gericht benannt werden.